



WEGKORPORATION BRAUNWALD
8784 Braunwald

1	2	3	4	5
Eing. 03. AUG. 2015				
Erl..				

Braunwald, 31. Juli 2015

Volkswirtschaft und Inneres
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Statutenänderung Wegkorporation Braunwald

Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

An der letzten Hauptversammlung der Wegkorporation vom 5. Juni 2015 beantragte ein Korporationsmitglied die Statuten der Wegkorporation Braunwald wie folgt anzupassen:

alt: Artikel 46 Anforderungen an die Fahrzeuge
Abschnitt 1

Eine Ausnahmegewilligung wird nur für leichte Motorwagen mit einer maximalen Fahrzeugbreite von **1.40 Meter** und einer typenbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h erteilt.

neu: Artikel 46 Anforderungen an die Fahrzeuge
Abschnitt 1

Eine Ausnahmegewilligung wird nur für leichte Motorwagen mit einer maximalen Fahrzeugbreite von 1.50 Meter und einer typenbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h erteilt.

Die Versammlung stimmte dem Antrag zu und die Statutenänderung wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Beiliegend senden wir Ihnen einen Auszug des Protokolls der letzten Hauptversammlung, mit der Bitte um Genehmigung der Statutenänderung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

WEGKORPORATION BRAUNWALD

H. Schiesser

Der Präsident: Heinrich Schiesser

B. Glarner

Die Aktuarin: Beatrice Glarner